



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion	
<i>Gremium</i> Bürgerschaft	<i>Sitzungsdatum</i> 14.06.2021	<i>Ergebnis</i> ungeändert beschlossen

Hauptsatzungsänderung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage angefügte 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Änderungen umfassen die nachfolgenden Punkte.

1.

§ 6 (1) Tabelle in Spalte 1, Zeile 3 wird **„Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung“** gestrichen

§ 6 (1) Tabelle in Spalte 2 Zeile 3 wird **„Bauwesen und öffentliche Ordnung“** gestrichen

§ 6 (1) Tabelle in Spalte 1 Zeile 4 wird geändert in **„Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit“**

§ 6 (1) Tabelle in Spalte 2 Zeile 4 wird geändert in **„Behandlung aller Themengebiete, die Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit haben sowie das Bauwesen“**

2.

§ 6 (1) Tabelle in Spalte 1 Zeile 5 wird geändert in **„Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung“**

§ 6 (1) Tabelle in Spalte 2 Zeile 5 wird geändert in **„Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus, Stadtmarketing, öffentliche Ordnung und Digitalisierung“**

3.

§6 (1) Tabelle Spalte 1 Zeile 8 wird **„Ausschuss für Sport“**gestrichen

§6 (1) Tabelle Spalte 2 Zeile 8 wird **„Alle Themen, die den Breiten-, Wettkampf-, organisierten und nicht organisierten Sport betreffen, Neubauten, Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Sportstätten, Evaluierung der Sportförderrichtlinie und Umsetzung der**

Sportentwicklungsplanung“ gestrichen

§6 (1) Tabelle Spalte 1 Zeile 6 wird geändert in **„Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen“**

§6 (1) Tabelle Spalte 2 Zeile 6 wird geändert in **„Soziales, Gesundheit, Menschen mit Handicap, Senioren, Gleichstellung, Wohnen, Jugend und alle Themen, die den Breiten-, Wettkampf-, organisierten und nicht organisierten Sport betreffen, Neubauten, Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Sportstätten, Evaluierung der Sportförderrichtlinie sowie Umsetzung und Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung“**

4.

§ 6 (2) Satz 3 **„Hiervon abweichend besteht der Rechnungsprüfungsausschuss und der Ausschuss für Sport aus neun Mitgliedern zu je fünf Bürgerschaftsmitgliedern und vier sachkundigen Einwohnern.“** wird geändert in: **„Hiervon abweichend besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus neun Mitgliedern, mindestens fünf Bürgerschaftsmitglieder und vier sachkundigen Einwohner**

Nach § 6 (2) Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt: Dem Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit gehören 18 Mitglieder an, mindestens 10 Bürgerschaftsmitglieder und 8 sachkundige Einwohner“

5.

In § 4 Absatz 1 wird der Link **„<http://www.pvrat.de/ratsinfo/greifswald.html>“** durch den Link **„<https://greifswald.sitzung-mv.de/public/>“** ersetzt.

§ 15 wird neu gefasst:

„§ 15 Beiräte

1) In der Stadt arbeiten auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Satzungen der Kinder- und Jugendbeirat, der Seniorenbeirat sowie der Frauenbeirat.

2) Die Beiräte sollen bei relevanten Entscheidungen in allen Ausschüssen und Ortsteilvertretungen gehört werden.

Sie unterstützen den Oberbürgermeister und die Bürgerschaft bei der politischen Entscheidungsfindung. Die in Absatz 1 genannten Beiräte informieren die Bürgerschaft einmal im Jahr über ihre Arbeit.

6.

In § 6 Abs. 1 wird nach der Tabelle folgender vierter Satz ergänzt:

„Ausschussvorsitzenden, die nicht Mitglied der Bürgerschaft sind, kann im Wege eines Einzelbeschlusses auf der Grundlage von § 17 Abs. 2 KV M-V das Wort im Rahmen einer Sitzung der Bürgerschaft erteilt werden.“

In § 16 werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

1. In Ziffer 2 wird der Begriff **„Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung“** durch **„jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung“** ersetzt.

2. In Ziffer 3 wird die Angabe **„§ 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V“** durch **„§ 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V“** ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	mehrheitlich	4	3
Punkt 2	mehrheitlich	1	2
Punkt 3	mehrheitlich	9	2
Punkt 4	mehrheitlich	13	2
Punkt 5	mehrheitlich	0	3
Punkt 6	mehrheitlich	0	1

Abstimmung über die gesamte Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	3	9

Anlage 1 Entwurf 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der UHGW,
Stand 10.06.2021 öffentlich

Anlage 2 Schreiben MIE MV vom 05.11.2019 öffentlich

Anlage 3 Synopse Hauptsatzung öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 14.06.2021 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen:

Artikel 1

In § 4 Absatz 1 Satz 4 wird der Link

„<http://www.pvrat.de/ratsinfo/greifswald.html>“ durch den Link

„<https://greifswald.sitzung-mv.de/public/>“ ersetzt.

Artikel 2

In § 6 werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

1. In Absatz 1:

1.1. In der Tabelle wird

a) die Zeile 3 gestrichen.

b) die ehemalige Zeile 4 die neue Zeile 3 und wie folgt neu gefasst:

In der Spalte **Name**

„Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit“
und in der Spalte **Aufgabengebiete**

„Behandlung aller Themengebiete, die Auswirkungen auf Klima, Umwelt,
Mobilität und Nachhaltigkeit haben sowie das Bauwesen“.

- c) die ehemalige Zeile 5 die neue Zeile 4 und wie folgt neu gefasst:
In der Spalte **Name**
„Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung“
und in der Spalte **Aufgabengebiete**
„Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus, Stadtmarketing, öffentliche Ordnung und Digitalisierung“.
- d) die ehemalige Zeile 6 die neue Zeile 5 und wie folgt neu gefasst:
In der Spalte **Name**
„Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen“
und in der Spalte **Aufgabengebiete**
„Soziales, Gesundheit, Menschen mit Handicap, Senioren, Gleichstellung, Wohnen, Jugend und alle Themen, die den Breiten-, Wettkampf-, organisierten und nicht organisierten Sport betreffen, Neubauten, Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Sportstätten, Evaluierung der Sportförderrichtlinie und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung“.
- e) die ehemalige Zeile 7 die neue Zeile 6.
- f) die ehemalige Zeile 8 gestrichen.

1.2. Nach dem dritten der Tabelle nachstehenden Satz wird als vierter Satz neu eingefügt:

„Ausschussvorsitzenden, die nicht Mitglied der Bürgerschaft sind, kann im Wege eines Einzelbeschlusses auf der Grundlage von § 17 Abs. 2 KV M-V das Wort im Rahmen einer Sitzung der Bürgerschaft erteilt werden.“

2. In Absatz 2:

a) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Hiervon abweichend besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus neun Mitgliedern, mindestens fünf Bürgerschaftsmitglieder und höchstens vier sachkundige Einwohner.“

b) Nach dem neu gefassten Satz 3 wird folgender Satz 4 neu eingefügt:
„Dem Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit gehören 18 Mitglieder an, mindestens zehn Bürgerschaftsmitglieder und höchstens acht sachkundige Einwohner.“

Alternative: Der für die Neueinfügung vorgesehene Satz 4 entfällt.

c) Der ehemalige Satz 4 wird nunmehr Satz 5.

Alternative: c) entfällt, wenn die unter b) formulierte Änderung nicht zustande kommt

Artikel 3

§ 15 wird folgendermaßen neu gefasst:

„ § 15 Beiräte

1) In der Stadt arbeiten auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Satzungen der Kinder- und Jugendbeirat, der Seniorenbeirat sowie der Frauenbeirat.

2) Die Beiräte sollen bei relevanten Entscheidungen in allen Ausschüssen und Ortsteilvertretungen gehört werden.

Sie unterstützen den Oberbürgermeister und die Bürgerschaft bei der politischen Entscheidungsfindung.

Die in Absatz 1 genannten Beiräte informieren die Bürgerschaft einmal im Jahr über ihre Arbeit.“

Artikel 4

In § 16 werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

1. In Ziffer 2 wird der Begriff „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung“ durch „jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung“ ersetzt.

2. In Ziffer 3 wird die Angabe „§ 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V“ durch „§ 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V“ ersetzt.

Artikel 5

Die 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

(Die Satzung wurde am _____ im Internet öffentlich bekannt gemacht.)

- Freihandexemplar -

Ministerium für Inneres und Europa

Mecklenburg-Vorpommern

Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister



Eing.-Datum: 01.11.2019 Nr. 1081

weitergeleitet: BSK 1081

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Bearbeitung und Verbleib
 Erledigungsbearbeitung in Zuständigkeit
des Dezernats/Fachämter
 Erledigung und Rückgabe
(Antwort-Schr. zur Unterschrift durch OB)
 Kopie: Amt 30, 20

Bearbeiter: Frau OARin
Birgit Hill
Telefon: +49 385 588 2303
Telefax: +49 385 588482 2303
E-Mail: birgit.hill@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 300-172-2000A-2011/048-026

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Markt
17489 Greifswald

17.11. Datum/Unterschrift

Datum: Schwerin, 5. November 2019

Anzeige der 12. Änderung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf Ihre Anzeige nach § 5 Abs. 2 Sätze 6 und 4 KV M-V vom 4. Juli 2019 teile ich mit, dass hinsichtlich der von der Bürgerschaft auf ihrer Sitzung am 25. Mai 2019 beschlossenen 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Beschluss Nr. BS/2019/0007) keine rechtlichen Bedenken geltend gemacht werden. Die zeitliche Verzögerung der Bearbeitung bitte ich zu entschuldigen.

Unabhängig davon bitte ich darum, bei der nächsten Befassung mit der Hauptsatzung Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Regelung in § 6 Absatz 1, wonach der Vorsitzende des Ausschusses in der Bürgerschaft das Rede- und Antragsrecht hat, soweit Angelegenheiten des Ausschusses betroffen sind, ist missverständlich, da sie keine Einschränkung für den Fall beinhaltet, dass ein sachkundiger Einwohner zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt wird. Dieser Personenkreis hat in der Bürgerschaft kein Antrags- und Rederecht; derartige Rechte können ihm mit Blick auf die insoweit abschließenden Bestimmungen der Kommunalverfassung auch nicht durch Satzung verliehen werden. Die Regelung sollte daher eindeutiger gefasst werden. Ausschussvorsitzenden, die nicht Mitglied der Bürgerschaft sind, kann jedoch im Wege eines Einzelbeschlusses auf der Grundlage von § 17 Absatz 2 KV M-V das Wort im Rahmen einer Sitzung der Bürgerschaft erteilt werden.

Etwaige Schwierigkeiten bei der Kommunikation der Beratungsergebnisse und Empfehlungen der betroffenen Ausschüsse in der Bürgerschaft, die sich aus vorstehend beschriebener Rechtslage ergeben, sollten die Ausschussmitglieder bei der Wahl des Vorsitzenden berücksichtigen.

9200027847331

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

- Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich am 01. August 2019 in Kraft getretenen Doppik-Erleichterungsgesetzes entspricht der § 16 „Nachtragshaushaltssatzung“ der Hauptsatzung nicht mehr den Regelungen der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) bzw. der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Der Begriff „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ in § 16 Ziffer 2 ist durch „jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung“ (§ 3 Abs. 1 Ziffer 18 GemHVO-Doppik) zu ersetzen. Darüber hinaus wird in § 16 Ziffer 3 der § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V zitiert. Durch das Streichen der bisherigen Ziffer 2 handelt es sich hierbei nun um § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V.

Im Auftrag

gez. Birgit Hill

<p>Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung der 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ...</p>	<p>Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung der 14. Änderungssatzung (ENTWURF)</p>																
<p>§ 4 Absatz 1 Satz 4</p>	<p>§ 4 Absatz 1 Satz 4</p>																
<p>Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzungen sind der Öffentlichkeit über die Internetseite der Stadt unter der Adresse http://pvrat.de/ratsinfo/greifswald.html zugänglich zu machen.</p>	<p>Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzungen sind der Öffentlichkeit über die Internetseite der Stadt unter der Adresse https://greifswald.sitzung-mv.de/public/ zugänglich zu machen.</p>																
<p>§ 6 Absatz 1</p>	<p>§ 6 Absatz 1</p>																
<p>1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:</p>	<p>1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:</p>																
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="880 1684 919 2004">Name</th> <th data-bbox="880 1173 919 1684">Aufgabengebiet</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="919 1684 1027 2004">Rechnungsprüfungs ausschuss</td> <td data-bbox="919 1173 1027 1684">Örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1027 1684 1206 2004">Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen</td> <td data-bbox="1027 1173 1206 1684">Haushaltsplanung, Finanzwesen, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe, Liegenschaftsangelegenheiten</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1206 1684 1380 2004">Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung</td> <td data-bbox="1206 1173 1380 1684">Bauwesen und öffentliche Ordnung</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Aufgabengebiet	Rechnungsprüfungs ausschuss	Örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Haushaltsplanung, Finanzwesen, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe, Liegenschaftsangelegenheiten	Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Bauwesen und öffentliche Ordnung	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="880 779 919 1102">Name</th> <th data-bbox="880 268 919 779">Aufgabengebiet</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="919 779 1027 1102">Rechnungsprüfungs ausschuss</td> <td data-bbox="919 268 1027 779">Örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1027 779 1206 1102">Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen</td> <td data-bbox="1027 268 1206 779">Haushaltsplanung, Finanzwesen, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe, Liegenschaftsangelegenheiten</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1206 779 1380 1102">Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung gestrichen</td> <td data-bbox="1206 268 1380 779">Bauwesen und öffentliche Ordnung gestrichen</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Aufgabengebiet	Rechnungsprüfungs ausschuss	Örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Haushaltsplanung, Finanzwesen, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe, Liegenschaftsangelegenheiten	Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung gestrichen	Bauwesen und öffentliche Ordnung gestrichen
Name	Aufgabengebiet																
Rechnungsprüfungs ausschuss	Örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung																
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Haushaltsplanung, Finanzwesen, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe, Liegenschaftsangelegenheiten																
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Bauwesen und öffentliche Ordnung																
Name	Aufgabengebiet																
Rechnungsprüfungs ausschuss	Örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung																
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Haushaltsplanung, Finanzwesen, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe, Liegenschaftsangelegenheiten																
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung gestrichen	Bauwesen und öffentliche Ordnung gestrichen																

<p>Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit</p>	<p>Behandlung aller Themengebiete, die Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit haben</p>	<p>Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit</p>	<p>Behandlung aller Themengebiete, die Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit haben sowie das Bauwesen</p>
<p>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung</p>	<p>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus, Stadtmarketing und Digitalisierung</p>	<p>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung</p>	<p>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus, Stadtmarketing, öffentliche Ordnung und Digitalisierung</p>
<p>Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen</p>	<p>Soziales, Gesundheit, Menschen mit Handicap, Senioren, Gleichstellung, Wohnen und Jugend</p>	<p>Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen</p>	<p>Soziales, Gesundheit, Menschen mit Handicap, Senioren, Gleichstellung, Wohnen, Jugend und alle Themen, die den den Breiten-, Wettkampf-, organisierten und nicht organisierten Sport betreffen, Neubauten, Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Sportstätten, Evaluierung der Sportförderlinie und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung</p>
<p>Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale</p>	<p>Bildung, Universität, Wissenschaft, Schulen, Kultur und internationale Beziehungen</p>	<p>Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale</p>	<p>Bildung, Universität, Wissenschaft, Schulen, Kultur und internationale Beziehungen</p>

<p>Beziehungen und Wissenschaft</p>	<p>Ausschuss für Sport</p>		<p>Alle Themen, die den Breiten-, Wettkampf-, organisierten und nicht organisierten Sport betreffen, Neubauten, Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Sportstätten, Evaluierung der Sportförderrichtlinie und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung</p>
<p>Beziehungen und Wissenschaft</p>	<p>Ausschuss für Sport</p>		<p>Alle Themen, die den Breiten-, Wettkampf-, organisierten und nicht organisierten Sport betreffen, Neubauten, Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Sportstätten, Evaluierung der Sportförderrichtlinie und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung</p> <p>gestrichen</p>

Die vorstehenden Ausschüsse bereiten die Beschlüsse der Bürgerschaft vor, indem sie diese beraten.
 Die Ausschüsse können eigene Beschlussvorlagen erarbeiten.
 Der Vorsitzende des Ausschusses hat in der Bürgerschaft das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten des Ausschusses betroffen sind.

Die vorstehenden Ausschüsse bereiten die Beschlüsse der Bürgerschaft vor, indem sie diese beraten.
 Die Ausschüsse können eigene Beschlussvorlagen erarbeiten.
 Der Vorsitzende des Ausschusses hat in der Bürgerschaft das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten des Ausschusses betroffen sind.

Neu eingefügt:
 Ausschussvorsitzende, die nicht Mitglied der Bürgerschaft sind, kann im Wege eines Einzelbeschlusses auf der Grundlage von § 17 Abs. 2 KV M-V das Wort im Rahmen einer Sitzung der Bürgerschaft erteilt werden.

<p>§ 6 Absatz 2</p>	<p>§ 6 Absatz 2</p>
<p>2) Den vorstehenden Ausschüssen gehören – soweit nichts anderes bestimmt ist – jeweils 15 Mitglieder an. Sie setzen sich aus mindestens acht Mitgliedern der Bürgerschaft und höchstens sieben sachkundigen Einwohnern zusammen.</p> <p>Hiervon abweichend besteht der Rechnungsprüfungsausschuss und der Ausschuss für Sport aus neun Mitgliedern zu je fünf Bürgerschaftsmitgliedern und vier sachkundigen Einwohnern.</p> <p>Als stellvertretende Ausschussmitglieder kann jede Wahlliste mindestens drei weitere Personen und für den Fall, dass die Liste mehr als drei Ausschussmitglieder stellt, in derselben Anzahl Stellvertreter benennen.</p>	<p>Den vorstehenden Ausschüssen gehören – soweit nichts anderes bestimmt ist – jeweils 15 Mitglieder an. Sie setzen sich aus mindestens acht Mitgliedern der Bürgerschaft und höchstens sieben sachkundigen Einwohnern zusammen.</p> <p>Hiervon abweichend besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus neun Mitgliedern, mindestens fünf Bürgerschaftsmitglieder und höchstens vier sachkundige Einwohner.</p> <p>Dem Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit gehören 18 Mitglieder an, mindestens zehn Bürgerschaftsmitglieder und höchstens acht sachkundige Einwohner.</p> <p>Als stellvertretende Ausschussmitglieder kann jede Wahlliste mindestens drei weitere Personen und für den Fall, dass die Liste mehr als drei Ausschussmitglieder stellt, in derselben Anzahl Stellvertreter benennen.</p>
<p>§ 15 Beiräte</p> <p>1) In der Stadt soll es einen Kinder- und Jugendbeirat geben, der auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Satzung arbeitet.</p> <p>2) Darüber hinaus arbeiten in der Stadt auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossener Satzungen der Seniorenbeirat sowie der Frauenbeirat.</p>	<p>§ 15 Beiräte - Neufassung</p> <p>1) In der Stadt arbeiten auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Satzungen der Kinder- und Jugendbeirat, der Seniorenbeirat sowie der Frauenbeirat.</p>

<p>3) Die Beiräte sollen bei relevanten Entscheidungen in allen Ausschüssen und Ortsteilvertretungen gehört werden. Sie unterstützen den Oberbürgermeister und die Bürgerschaft bei der politischen Entscheidungsfindung. Frauenbeirat und Seniorenbeirat informieren die Bürgerschaft einmal im Jahr über ihre Arbeit.</p>	<p>2) Die Beiräte sollen bei relevanten Entscheidungen in allen Ausschüssen und Ortsteilvertretungen gehört werden. Sie unterstützen den Oberbürgermeister und die Bürgerschaft bei der politischen Entscheidungsfindung. Die in Absatz 1 genannten Beiräte informieren die Bürgerschaft einmal im Jahr über ihre Arbeit.</p>
<p>§ 16 Nachtragshaushaltssatzung Ziffer 2</p>	<p>§ 16 Nachtragshaushaltssatzung Ziffer 2</p>
<p>Die Bürgerschaft hat gem. § 48 Abs. 2 KV M-V unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Dies gilt insbesondere wenn:</p> <p>...</p> <p>2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken und hierbei eine Deckungslücke von mehr als 10 % entsteht oder laufende Ausgaben aus Verwaltungstätigkeit erhöht (erhebliche bzw. wesentlich erhöhte Deckungslücke);</p>	<p>Die Bürgerschaft hat gem. § 48 Abs. 2 KV M-V unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Dies gilt insbesondere wenn:</p> <p>...</p> <p>2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken und hierbei eine Deckungslücke von mehr als 10 % entsteht oder sich die bereits bestehende Deckungslücke um 10 % der laufenden Ausgaben aus Verwaltungstätigkeit erhöht (erhebliche bzw. wesentlich erhöhte Deckungslücke);</p>

§ 16 Nachtragshaushaltssatzung Ziffer 3	§ 16 Nachtragshaushaltssatzung Ziffer 3
<p>3. für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche, zahlungswirksame Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen i.S.d. § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V im Einzelfall 3 % der Gesamtaufwendungen des Haushalts überschritten werden. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen (Aufwendungen/Auszahlungen im erheblichen Umfang);</p>	<p>3. für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche, zahlungswirksame Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen i.S.d. § 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V im Einzelfall 3 % der Gesamtaufwendungen des Haushalts überschritten werden. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen (Aufwendungen/Auszahlungen im erheblichen Umfang);</p>